

Dienstag, den 2. Juny 1824.

Gubernial-Verlautbarungen.

Z. 631.

E u r r e n d e

Nro. 6169.

des k. k. illyrischen Guberniums zu Laibach.

Die Beschränkung, wornach die Fiaker in Wien nicht weiter als 4 Meilen im Umkreise von Wien fahren dürfen, wird aufgehoben.

(3) Seine k. k. Majestät geruhten über einen, von der k. k. vereinigten hohen Hofkanzley allerunterthänigst erstatteten Vortrag, mit allerhöchster Entschließung vom 5. April l. J. zu bewilligen, daß die bestehende Beschränkung, wornach die Fiaker in Wien nicht weiter als vier Meilen im Umkreise von Wien fahren dürfen, jedoch nur gegen genaue Beobachtung der Polizey- und Postvorschriften, aufgehoben werde.

Diese mit dem hohen Hofkammer-Decrete vom 23. April d. J., Z. 15635, intimirte allerhöchste Entschließung wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht.
Laibach am 6. May 1824.

Joseph Camillo Freyherr v. Schmidburg,
Gouverneur.

Franz Ritter v. Jacomini,
k. k. Sub. Secretär, als Referent.

Z. 640.

E u r r e n d e

Nro. 5897.

des kaiserl. königl. illyrischen Guberniums zu Laibach.

Die Aus- und Durchfuhr aller Gattungen Waffen und Kriegsbedürfnisse in die Fürstenthümer Moldau und Wallachey wird wieder gestattet.

(3) Zu Folge hoher Hofkammer-Präsidial-Verordnung vom 3. April dieses Jahrs, Zahl 11919, wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß mit Rücksicht auf die, in den beyden Fürstenthümern Moldau und Wallachey wieder hergestellte Ruhe, die Aus- und Durchfuhr aller Gattungen Waffen und Kriegsbedürfnisse nach den erwähnten Fürstenthümern, welche mit Gubernial-Umlaufschreiben vom 25. May 1821, Zahl 6360, verbothen wurde, nunmehr wieder unter Beobachtung der Zollvorschriften, gestattet sey.

Laibach am 6. May 1824.

Joseph Camillo Freyherr v. Schmidburg,
Gouverneur.

Peter Ritter v. Ziegler, k. k. Sub. Rath.

Bermischte Verlautbarungen.

Z. 656.

Concurs-Eröffnung.

Nro. 415.

(1) Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Weixelberg wird bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte über das gesammte, im Lande Krain befindliche, bewegliche und unbewegliche Vermögen des Johann Groß, Gut Weixelbacher Unterthans zu Berch, der Concurs eröffnet, und der Herr Matthäus Isopp, Bezirksrichter zu Treffen, als Vertreter dieser Concursmasse, Herr Paul Knobl, Verwalter des Guts Weixelbach, aber als einstweiliger Vermögens-Verwalter aufgestellt worden.

Es werden daher alle jene, welche an diese Concurdmasse aus was immer für einem Rechtsgrunde eine Forderung zu stellen berechtigt zu seyn glauben, aufgefordert, dieselbe in Gestalt einer förmlichen Klage vor oder bey der auf den 19. July in hiesiger Gerichtskanzley anberaumten Liquidirungs-Tagssagung sogleich schriftlich oder mündlich wider den aufgestellten Herrn Massevertreter anzumelden, und in derselben nicht nur die Richtigkeit ihrer Forderungen, sondern auch das Recht, kraft dessen sie in diese oder jene Classe gesetzt zu werden verlangen, zu erweisen, widrigenß nach Verlauf dieses bestimmten Termins Niemand mehr mit einer Forderung angehört werden wird, und diejenigen, die ihre Forderungen bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im Lande Krain befindlichen Vermögens der gedachten Concurdmasse auch dann abgewiesen werden würden, wenn ihnen wirklich ein Compensations-Recht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenthümliches Gut aus der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut der Crida-Masse vorgemerkt wäre, dergestalt, daß solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld, ungeachtet des Compensations- Eigenthums- oder Pfandrechts, das ihnen sonst zu Statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Übrigens wird auf den 24. Juny l. J. früh 9 Uhr eine Tagssagung zum Versuche der Güte ausgeschrieben, dieses Concurd-Geschäft, wenn möglich, im Vergleichswege abzuthun, weil das gesammte Crida-Vermögen nicht einmahl zur Befriedigung der Sag-Posten hinreicht, sollte dieses Geschäft im Wege der Güte nicht beendigt werden können, so wird zur Wahl eines Vermögens-Verwalters, oder zur Bestätigung des provisorisch Ernannten, wie auch zur Auswahl eines wenigstens aus drey Individuen zu bestehenden Gläubiger-Ausschusses an eben diesem Tage geschritten werden, bey welcher Tagssagung auch die Gläubiger unter einem für den Vermögens-Verwalter eine angemessene Instruction vorzuschlagen, und die in die Vermögens-Verwaltung einschlagenden Punkte festzusetzen, und zugleich die Vorrichtungen zu bestimmen haben werden, unter welchen sie die Vermögens-Verwaltung durch selbst übernehmen oder fortführen lassen wollen, ob der Masse-Vertreter in Eid zu nehmen, ob und was von demselben für eine Sicherheit zu bestellen, ob die Gelder und die beweglichen Güter transferrirt, oder in seinen Händen zu lassen, oder selbe sonst irgend wo in Verwahrung zu bringen seyen.

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Weixelberg am 22. May 1824.

Z. 657.

Concurd-Eröffnung.

Nro. 417.

(1) Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Weixelberg wird bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte über das gesammte, im Lande Krain befindliche, bewegliche und unbewegliche Vermögen des Anton Jantscher Gut Weixelbacher Unterthans zu Dedendull, der Concurd eröffnet, und der Herr Matthäus Fopp, Bezirksrichter zu Treffen, als Vertreter dieser Concurdmasse, Herr Paul Knobl, Verwalter zu Weixelbad, aber als einseitiger Vermögens-Verwalter aufgestellt worden.

Es werden daher alle jene, welche an diese Concurdmasse aus was immer für einem Rechtsgrunde eine Forderung zu stellen berechtigt zu seyn glauben, aufgefordert, dieselbe in Gestalt einer förmlichen Klage vor oder bey der auf den 17. July l. J. in hiesiger Gerichtskanzley anberaumten Liquidirungs-Tagssagung sogleich schriftlich oder mündlich wider den aufgestellten Herrn Masse-Vertreter anzumelden, und in derselben nicht nur die Richtigkeit ihrer Forderungen, sondern auch das Recht, kraft dessen sie in diese oder jene Classe gesetzt zu werden verlangen, zu erweisen, widrigenß nach Verlauf dieses bestimmten Termins Niemand mehr mit einer Forderung angehört werden wird, und diejenigen, die ihre Forderungen bis dahin nicht gemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im Lande Krain befindlichen Vermögens der gedachten Concurdmasse auch dann abgewiesen werden würden, wenn ihnen wirklich ein Compensations-Recht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenthümliches Gut aus der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut der Crida-Masse vorgemerkt wäre, dergestalt,

daß solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld, ungeachtet des Compensations-Eigenthums oder Pfandrechts, das ihnen sonst zu Statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Übrigens wird auf den 22. Juny l. J. früh 9 Uhr eine Tagsagung zum Versuche der Güte ausgeschrieben, dieses Concurd-Geschäft, wenn möglich, im Vergleichwege abzuthun, weil das gesammte Crida-Vermögen nicht einmahl zur Befriedigung der Cagaposten hinreicht. Sollte dieses Geschäft im Wege der Güte nicht beendigt werden können, so wird zur Wahl eines Vermögens-Verwalters, oder zur Bestätigung des provisorisch Ernannten, wie auch zur Auswahl eines wenigstens aus drey Individuen bestehenden Gläubiger-Ausschusses an eben diesem Tage gesdritten werden, bey welcher Tagsagung auch die Gläubiger unter einem für den Vermögens-Verwalter eine angemessene Instruction vorzuschlagen, und die in die Vermögens-Verwaltung einschlagenden Punkte festzusetzen, und zugleich die Vorsichten zu bestimmen haben werden, unter welchen sie die Vermögens-Verwaltung durch selbst übernehmen oder fortführen lassen wollen, ob der Massa-Verwalter in Eid zu nehmen, ob und was von demselben für eine Siderheit zu bestellen, ob die Gelder und die beweglichen Güter transportirt, oder in seinen Händen zu lassen, oder selbe sonst irgend wo in Verwahrung zu bringen seyen.

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Weizelberg am 22. May 1824.

N. 648.

E d i c t.

Nro. 468.

(1) Von dem Bezirksgerichte des Herzogthums Gottschee wird hiemit allgemein bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Herrn Georg Perle von Seisenberg, als Bevollmächtigter des Herrn Andreas Schaffer von Merleinsbrauth, wider Lucas Oswald von Altwinkel, puncto schuldigen 74 fl. W. W. c. s. c., in die öffentliche Versteigerung des Uegnerschen, mit Pfandrechtle belegten Real- und Mobilarrermögens gemilliget; zur Abhaltung derselben werden drey Tagsagungen, und zwar die erste auf den 25. Juny, die zweyte auf den 27. July und die dritte auf den 25. August d. J., jedesmahl Vormittags um 9 Uhr mit dem Besage in Loco des Executen festgesetzt, daß wenn dieses Vermögen weder bey der ersten noch zweyten Versteigerung um den Schätzungswertb oder darüber an Mann gebracht werden könnte, solches bey der dritten auch unter demselben hintan gegeben werden würde.

Hiezu werden die Kaufsliebhaber mit dem Besage verständiget, daß die dießfälligen Bedingnisse zu den gewöhnlichen Amtsstunden in dieser Gerichtskanzley eingesehen werden können. Bezirksgericht Gottschee den 10. May 1824.

N. 649.

E d i c t.

Nro. 489.

(1) Von dem Bezirksgerichte des Herzogthums Gottschee wird hiemit allgemein bekannt gegeben: Es sey über Ansuchen des Georg Krisk von Noos, als Bevollmächtigten des Joseph Krisk von Dobiza in Croaticn, wider Mathias Widusch von Handlern, Haus-Nro. 19, wegen schuldigen 224 fl. W. W. c. s. c., in die öffentliche Feilbiethung des Uegnerschen, mit Pfandrechtle belegten beweglichen und unbeweglichen Vermögens gemilliget; zur Abhaltung derselben werden drey Termine, und zwar der erste auf den 1. July, der zweyte auf den 2. August und der dritte auf den 3. September 1824, jedesmahl Vormittag um 9 Uhr mit dem Besage festgesetzt, daß wenn dieses Vermögen weder bey der ersten noch zweyten Tagsagung um den Schätzungswertb oder darüber an Mann gebracht werden könnte, solches bey der dritten auch unter demselben hintan gegeben werden würde.

Hiezu werden die Kaufsflustigen mit dem Bemerkten vorgeladen, daß die dießfälligen Picitationsbedingnisse in den bestimmten Stunden in hiesiger Gerichtskanzley eingesehen werden können. Bezirksgericht Gottschee den 10. May 1824.

S. 645.

E d i c t.

(1)

Vom Bezirksgerichte des Herzogthums Gottschee wird hiemit bekannt gemacht, es seyen nach Ableben der in dem Jurisdictionsterritorio dieses Bezirkes verstorbenen, nachbenannten Parteien, zur Liquidirung und Abhandlung ihres Vermögens hierorts Tagesatzungen anberaunt worden, und zwar:

P f a r r e	Nahmen des Erblassers	Wohnort	Datum der angeordneten Liquidation und Abhandlung.
Gottschee	Johann Zepin	Std. Gottschee	16. Juny 1824 Vorm. 9 Uhr
"	Joseph Reber	Seele	15. detto detto
"	Thomas Oschura	Std. Gottschee	18. detto detto
"	Elsa Schober	detto	22. detto detto
"	Johann Perg	Schalkendorf	23. detto detto
"	Nickl Samide	detto	24. detto detto
"	Math. Oswald	detto	25. detto detto
"	Leonhard Perg	Krapfenfeld	30. detto detto
"	Paul Jaktusch	Schwarzenbach	1. July
"	Margarethe Janke	Ort	2. detto detto
"	Georg Hönigmann	Rain	6. detto detto
"	Michael Rankel	Zwischlern	7. detto detto
"	Matthias Markovitsch	Hornberg	8. detto detto
"	Nickl Escherne	detto	9. detto detto
"	Johann Janke	detto	13. detto detto
"	Simon Pfersich	detto	14. detto detto
"	Venna Schleimer	Windischdorf	15. detto detto
"	Joseph Janke	Hoheneg	16. detto detto
"	Johann Eisenjapf	detto	20. detto detto
"	Johann Köchel	Kostlern	21. detto detto
"	Nickl Petschee	Gottschee	22. detto detto
Utlag	Georg Sillian	Weissenstein	23. detto detto
"	Paul Köfner	Utlag	27. detto detto
"	Stephan Schleimer	do.	28. detto detto
"	Barth. Kikel	do.	29. detto detto
"	Maria Samide	Gbenthall	30. detto detto
"	Johann Eppich	Kletsch	3. August
Mösel	Nickl Janke	Niedermösel	4. detto detto
"	Nickl Putre	Reinthal	5. detto detto
"	Matthias Verderber	Durnbach	6. detto detto
"	Lucas Persche	Oberfliegendorf	10. detto detto
Ring	Mina Katerle	Rieg	11. detto detto
"	Jacob Seemann	do.	12. detto detto
"	Paul Loser	do.	13. detto detto
"	Magdalena Weg	Hinterberg	17. detto detto
"	Math. Ragnitsch	detto	18. detto detto
"	Georg Stampfl	Inlauf	19. detto detto
"	Johann Stampfl	detto	20. detto detto
"	Thomas Michitsch	Handlern	24. detto detto
"	Gath. Seemann	Kottschen	25. detto detto
"	Johann Plöschke	detto	26. detto detto

P f a r r e	Nahmen des Erblassers	W o h n o r t	Datum der angeordneten Liquidation und Abhandlung.
Rieg	Math. Pirpe	Rottschén	27. Aug. 1824 Vorm. 9 Uhr
"	Andre Michitsch	detto	31. detto detto
"	Johann Ischerne	Niedertiefenbach	1. Septemb. detto
"	Johann Stampfel	Obertiefenbach	2. detto detto
"	Stephan Loser	Morovig	3. detto detto
"	Johann Obermann	detto	7. detto detto
"	Andre Stampfel	Göttenig	9. detto detto
"	Barth. Zeloll	detto	10. detto detto
"	Peter Wuloveg	Sürgern	14. detto detto
Schermoschnig	Matth. Stalzer	Stokendorf	15. detto detto
"	Matth. Schmucl	Lohina	16. detto detto
Obergraf	Thomas Schurga	Obergraf	17. detto detto
"	Gera Oswald	detto	21. detto detto
"	Matth. Widerwohl	detto	22. detto detto
"	Johann Knauf	detto	23. detto detto
"	Mina detto	Mittergraf	24. detto detto
"	Joseph et Mina Janesch	Schwarzenbach	28. detto detto
"	Math. Micheltshitsch	detto	29. detto detto
"	Peter Knauf	detto	30. detto detto
"	Peter Oswald	Gehal	1. October detto
"	Job. und Greta Miklitsch	Merleinsbrauth	5. detto detto
Farra	Breg. u. Mart. Gravitsch	Markt Kofel	6. detto detto
"	Anton Kerkovitsch	Stellnig	7. detto detto
"	Fran Micheltsh	Mauerz	8. detto detto
"	Martin Klaritsch	detto	12. detto detto
"	Andre Lisag	Glauskylaf	13. detto detto
"	Anton Zure	Uibel	14. detto detto
"	Martin Raifesch	Lischenboll	15. detto detto
"	Georg Ratschky	Jagschitsch	19. detto detto
"	Matth. Gregoritsch	Ograja	20. detto detto
"	Anton Obernavitsch	Podsteno	21. detto detto
"	Andre Loser	Capusche	22. detto detto
"	Anton Schager	Obersaga	26. detto detto
"	Georg Jurkovitsch	Zollnern	27. detto detto
"	Georg und Jac. Wömann	Boden	28. detto detto
"	Joseph Staudaher	Logge	29. detto detto
"	Joseph Pittusch	Dreschnig	3. Novemb. detto
Nesselthal	Jacob Maichen	Grodeß	4. detto detto
"	Math. Romm	detto	5. detto detto

Es werden demnach alle jene, welche an vorstehende Verlassenschaften, aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu haben vermeinen, aufgesordert, so wie jene, welche zu diesen Verlässen etwas schulden, die Ansprüche entweder persönlich, oder mittelst eines gehörig Bevollmächtigten bey der bestimmten Tagessagung geltend zu machen, als im Widrigen selbe die in dem § 814 b C. B. verzeichneten Folgen sich selbst bezumessen hätten, und das Vermögen den betreffenden Erben eingantwortet, und gegen Letztere nach Umständen auf dem Rechtswege verfahren werden würde.

Bezirks-Gericht Gortschee den 22. May 1824.

3. 661.

E d i c t.

(1)

Vom Bezirksgerichte der Herrschaft Neudegg in Unterkrain werden alle jene, welche an nachstehende Verlässe aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu machen glauben, vorgeladen, sich an nachbenannten Tagen in der hiesigen Amtskanzley zu melden, und ihre gerechten Forderungen um so gewisser darzutun, als sie sonst nach §. 814 b. G. B. behandelt werden müßten.

Die gedachten Verlässe werden liquitirt und wo möglich zugleich abgehandelt werden, als:
nach Rupert Gollob zu Draga am 7. July 1824, früh um 9 Uhr;
nach Agnes Glusbitsch zu Draga am 7. July 1824, früh um 10 Uhr;
nach Martin Kotschiantschitsch zu Neudegg am 8. July 1824, früh um 9 Uhr.

Bezirksgericht Neudegg am 25. May 1824.

3. 1297.

E d i c t.

Nro. 196.

(2) Von dem Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Michelsstätten wird hiermit bekannt gemacht: Es haben Blas und Johann Wegel für sich und im Nahmen der Maria, Helena, Gertraud, Margareth und des Caspar Wegel, um Einberufung und sohinige Todeserklärung ihres seit mehr denn 30 Jahren abwesenden anverwandten Joh. Wegel gebethen. Da man nun hierüber den Hrn. Justiziar Ignaz Skaria zum Vertreter dieses Johann Wegel aufgestellt hat, so wird ihm dieses hiermit bekannt gemacht, zugleich auch derselbe oder seine Leibeserben oder Cessionarien mittelst gegenwärtigen Edicts dergestalt einberufen, daß sie binnen einem Jahre vor diesem Bezirksgerichte sogleich erscheinen und sich legitimiren sollen, als im Widrigen gedachter Johann Wegel für todt erklärt, über seinen väterlichen Erbtheil die Abhandlung gepflogen, und seinen hierorts bekannten und sich legitimirenden Erben eingantwortet werden würde.

Bezirksgericht Staatsherrschaft Michelsstätten den 26. October 1823.

3. 651.

E d i c t.

Nro. 458.

(2) Von dem Bezirksgerichte des Herzogthums Gottschee wird hiemit allgemein bekannt gemacht: Es seye über Anlangen des Michael Inklitsch von Schwarzenbach, wider Mathias Inklitsch von Hasenfeld, wegen Schuldigen 69 fl. M. M. c. s. c., in die öffentliche Versteigerung des gegnerischen Real- und Mobilarvermögens gewilliget, und zur Abhaltung derselben drey Termine, und zwar der erste auf den 12. Juny, der zweyte auf den 12. July und der dritte auf den 11. August 1824, jedesmahl Vormittag um 9 Uhr mit dem Besatze in Loco des Executenten anberaunt, daß wenn dieses Vermögen weder bey der ersten noch bey der zweyten Tagfassung um den Schätzungswerth oder darüber an Mann gebracht werden könnte, solches bey der dritten auch unter demselben hintan gegeben werden würde.

Hiezu werden die Kauflustigen mit dem Besatze vorgeladen, daß die dießfälligen Bedingnisse in dieser Gerichtskanzley eingesehen werden können.

Bezirksgericht Gottschee den 1. May 1824.

3. 660.

A n z e i g e.

(1)

Im Verlage der Leopold Egerschen Subernal-Buchdruckerey in der Spitalgasse Nr. 267 ist erschienen, und daselbst, so wie in den hiesigen Buchhandlungen und im Zeitungs-Comptoir zu haben:

S a m m l u n g

der politischen

G e s e z e u n d V e r o r d n u n g e n

im Herzogthume Krain und dem Villacher Kreise Kärnthens im Königreiche Illyrien.

Jahr 1821.

Herausgegeben auf allerh. Befehl, unter der Aufsicht des k. k. illyrischen Landes-Guberniums.

Dritter Band.

In gr. 8. gebunden 2 fl. 30 kr.

A n z e i g e.

D e n 10. J u n y 1824

find bey der unabänderlich Statt findenden Ziehung der großen Lotterie der Herrschaft Zwonicz und des schönen Gutes Brocanka zu gewinnen:

1	Treffer die große Herrschaft Zwonicz, oder Ablösung	200000 fl. W.W.
1	dto. das schöne Gut Brocanka, oder Ablösung	50000 „ „
1	Geldtreffer von	30000 „ „
1	dto. „	10000 „ „
1	dto. „	9000 „ „
1	dto. „	5000 „ „
1	dto. „	4000 „ „
1	dto. „	3000 „ „
8	dto. zu 1000 fl.	8000 „ „
18	dto. „ 500 „	9000 „ „
10	dto. „ 300 „	3000 „ „
8	dto. „ 250 „	2000 „ „
8	dto. „ 200 „	1600 „ „
62	dto. „ 100 „	6200 „ „
250	dto. „ 50 „	12500 „ „
100	dto. „ 25 „	2500 „ „
1608	dto. „ 20 „	32160 „ „
4920	dto. „ 12 „	59040 „ „
<hr/>		
7000	Treffer, im Geldbetrage:	447000 fl. W.W.

und außer diesen gewinnen noch
die Freylose:

1	Geldtreffer von	10000 „ „
2	dto. zu 1000 fl.	2000 „ „
2	dto. „ 500 „	1000 „ „
25	dto. „ 100 „	2500 „ „
130	dto. „ 50 „	1500 „ „
<hr/>		
7060	Treffer, im Geldbetrage:	464000 fl. W.W.

Diese sehr bedeutenden Geldgewinnste werden Jedermann ohne weitere Anempfehlung die Vortheile dieser Lotterie bemerkbar machen. Derley Lose sammt Spielplänen sind in der Tuch- und Schnittwaaren-, dann aller Arten Papier-, Schreib- und Zeichnungs-Requisiten-Handlung des Hgn. Bernbacher in Laibach noch fortwährend zu haben, welcher Jedem

hier geehrt Mitspielenden nach erfolgter Ziehung und Empfang der Ziehungslisten die Einsicht derselben willigst einräumt.

Jedem 10 Lose auf ein Mahl Abnehmenden wird das eilfte noch gratis behändigt. Das Loß kostet 10 fl. W.W. oder 4 fl. C.M.

Z. 589.

Verkauf des Panoramahofes in Grätz.

(6)

Er ist eine Viertelstunde von Grätz entfernt, auf dem Rosenberge gelegen, und seiner höchst reizenden Lage wegen einer der beliebtesten Erholungsorte der Gräzer und aller hier verweilenden Fremden, den selbst Personen vom höchsten Range in Augenschein nahmen. Mit einer nicht unbedeutenden und gut organisirten Landwirthschaft verbunden, wobei gegen vortig auch eine Restauration gehalten wird, empfiehlt er sich vorzüglich durch die schönsten Anlagen und Herstellungen zur Aufnahme und Bewirthung des zahlreichen Publicums. Man wendet sich persönlich oder in portofreien Briefen an

Joseph Bellomo.

Besitzer des Panoramahofes, und wohnhaft daselbst, ben Grätz.

Z. 486.

Die schöne Herrschaft Buß

(7)

in Gallizien wird durch 127,000 Lose, a 5 fl. W.W. oder 6 fl. C.M., am 8. Jänner 1825 ausgespielt. Der Ablösungsbetrag der Herrschaft ist eine halbe Million Gulden W. W. — Die Nebengewinnste fangen mit 50,000 fl. W. W. an, und gehen abwärts bis 20 fl. Jedes Loß kann 38 Mahl gewinnen. Bey der Abnahme von 10 Losen auf ein Mahl, wird durch Verlauf von vier Monaten das Eilfte gratis ertheilt.

Ferner sind bey demselben noch zu haben: Lose für die Herrschaft Jwonicz und das Gut Brocanka, a 4 fl. C.M., wovon die Ziehung am 10. Juny d. J. Statt haben wird; dann Lose für die im November d. J. auszuspielen. Herrschaft Raunach und das Gut Gerlachstein, a 4 fl. C.M., welche wegen des sichern Gewinnstes aller Gratislose besonders schnell vergriffen werden. Sämmtliche Lose werden einer geneigten Abnahme empfohlen.

Der Gefertigte, schon durch eine ansehnliche Reihe von Jahren des ihm für die Leistungen in seinem Kunstfache stets ertheilten Beyfalls sich erfreuend, ergreift zugleich hier die Gelegenheit, dem fernern Vertruguen seiner verehrungswürdigen Gönner sich gehorsamst zu empfehlen, indem er fernerhin sowohl in Solidität seiner Arbeiten, als auch mit den billigsten Forderungen, Deren höchste Zufriedenheit sich zu sichern eifrigst bemüht ist.

Wolfgang Fr. Günzler,
Graveur, am alten Markt No. 155.

Subernial-Verlautbarung.

Z. 581.

(3)

ad No. 85. St. G. W.

K u n d m a c h u n g

der öffentlichen Veräußerung der zum kärntner'schen Waisensonde gehörigen Gült Ziggeln in Kärnten.

Am 21. Juny 1824 Vormittags um 10 Uhr wird die zum kärntner'schen Waisensonde gehörige Gült Ziggeln im Wege der öffentlichen Versteigerung in der k. k. Burg zu Grätz im Rathssaale des k. k. Suberniums veräußert werden.

Der Ausrufspreis ist 10583 fl. 20 kr. Conv. Münze, das ist: Zehn Tausend Fünf Hundert Drey und Achtzig Gulden Zwanzig Kreuzer Conventions-Münze.

Diese Gült liegt im Bezirke der Stadt Klagenfurt, eine Viertelstunde von dieser entfernt.

Die vorzüglichsten Bestandtheile und Nutzungen derselben sind:
1stens. An Gebäuden: das alte 1 Stock hohe Schloßgebäude; die beträchtlichen Meiereygebäude, und das sogenannte 1 Stock hohe Pirkerstöckl.

2stens. An Grundstücken nach dem Steuerregulirungs-Ausmaß:

42	Joch	241	Quadrat-Klafter	Acker,
36	"	685	"	" Wiesen,
3	"	134	"	" Teiche,
7	"	1322	"	" Huthweiden,
70	"	800	"	" Waldungen.

3stens. An Unterthanen: 8 kaufrechtlich eigenthümlich gemachte Dominical-Untertansbesitzungen, von welchen zu entrichten ist:

- a. An unveränderlichem Ueberzins 202 fl. 36 3/4 kr. Wiener-Währung.
- b. An Kleinrechtreluition 28 kr.
- c. An Robathreluition 6 österreichische Maßl Korn.
- d. Zinsgetreid 232 1/48 österreichische Megen Weizen, und 4 do. do. Korn.
- e. Die Ehrung und das Laudemium.
- f. Das Mortuar.

4stens. Die Kesselbierbräu- und Ausschanks-Gerechtfame.

Zum Ankaufe dieser Gült wird Jedermann zugelassen, der in Kärnten Realitäten besitzen darf.

Denjenigen, welche in der Regel nicht landtafelfähig sind, kömmt, wenn sie diese Gült erstehen, für sich und ihre Leibeserben in absteigender gerader Linie

(B. Bepl. Nr. 44. d. 1. Juny 1824.)

die Rücksicht der Landtafelfähigkeit und die damit verbundene Befreyung von der Entrichtung des unnobilitirten Zinsgulden in Hinsicht der Gült zu Statten.

Wer an der Versteigerung als Kauflustiger Antheil nehmen will, hat den zehnten Theil des Ausrufspreises, das ist: 1058 fl. 20 kr. in Convent. Münze, Ein Tausend Fünzig und Acht Gulden Zwanzig Kreuzer in Convent. Münze als Caution bey der Versteigerungs-Commission entweder bar oder in öffentlichen auf Metalle Münze und auf Ueberbringer lautenden Staatspapieren nach ihrem cursmäßigen Werthe zu erlegen, oder eine auf diesen Betrag lautende, vorläufig von der Kammerprocuratur geprüfte und als bewährt bestätigte Sicherstellungsacte bezubringen.

Wenn Jemand bey der Versteigerung für einen Dritten einen Anboth machen will, so ist er schuldig, sich vorher mit einer rechtsförmlich für diesen Act ausgestellten und gehörig legalisirten Vollmacht seines Committenten auszuweisen.

Die Hälfte des Rausschillings ist vier Wochen nach erfolgter Genehmigung des Verkaufsactes vor der Uebergabe der Gült zu berichtigen; die andere Hälfte hingegen kann gegen dem, daß sie auf der erkauften Gült in der ersten Priorität versichert und mit fünf Procent in Convent. Münze und in halbjährigen Raten verzinset wird, binnen fünf Jahren in fünf gleichen Ratenzahlungen abgetragen werden.

Diejenigen, welche die Gült in Augenschein nehmen und sonstige Ueberzeugung sich verschaffen wollen, haben sich an das Verwaltungsamt zu Viktring in Kärnten zu wenden.

Auch können alle zur genauen Würdigung des Ertrages dienenden Rechnungsdaten und die Beschreibung der Gült, so wie die ausführlichen Verkaufsbedingungen bey der kais. königl. steyerisch-kärntner'schen Staatsgüter-Administration eingesehen werden.

Von der kais. königl. Staatsgüter-Veräußerungs-Commission in Steyermark und Kärnten.

Grätz den 18. April 1824.

Anton Schürer v. Waldheim,
kais. königl. Subernial- und Präsidial-Secretär.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

N. 619.

E d i c t.

Nro. 2443.

(3) Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird anmit bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch des Johann Baptist Villeg, Sohn, in die Ausfertigung der Amortisations-Edicte rücksichtlich der, angeblich in Verlust gerathenen, dem obgedachten Bittsteller von seinem Vater Johann Baptist Villeg, für die mütterliche Erbschaft unterm 1. May 1799 ausgestellten, und den 26. März 1800 auf das Gut Wallenfels intabulirten

Schuldobligation pr. 1200 fl. gewilliget worden. Es haben demnach alle jene, welche auf gedachte Schuldobligation aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche machen zu können vermeinen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte sogleich anzumelden und anhängig zu machen, als im Widrigen auf weiters Anlangen des heutigen Ausstellers Johann Baptist Villeg Sohn, die obgedachte Schuldobligation sammt dem Intabulationscertificate, nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist für getödtet, kraft- und wirkungslos erklärt werden wird.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain. Laibach den 14. May 1824.

Z. 653.

(2)

Nro. 2933.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey ein den minderjährigen Joh. Leitgeb'schen Kindern gehöriges Capital pr. 648 fl. 1/3 kr. MM. gegen pupillarmäßige Sicherheit auszuleihen; daher diejenigen, welche dasselbe zu erhalten wünschen, aufgefordert werden, sich dießfalls entweder an den Curator Dr. Piller, oder aber unmittelbar an dieses k. k. Stadt- und Landrecht zu verwenden.

Laibach am 5. May 1824.

Z. 620.

(3)

Nro. 2720.

Vom k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird anmit bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch des Herrn Weikhard Grafen von Auersperg, Erkäufers des Hauses Nro. 181 in der deutschen Gasse, in die Ausfertigung der Amortisations-Edicte rücksichtlich der auf obigem Hause intabulirten, angeblich in Verlust gerathenen Urkunden und respv. der darauf befindlichen Intabulationscertificate, als:

- a) des Schuldbriefs des Michael Ma. fl. dd. 29. März, intabulato 30. April 1786 pr. 200 fl., auf Johann Fentel lautend;
- b) des Schuldbriefs der Eheleute Michael und Maria Anna Markl dd. 2. May 1786, intabulato 7. April 1787 pr. 900 fl., auf Matthäus Strohmayer lautend;
- c) des Heirathsbriefs dd. 10. Jänner 1782, intabulato 17. Juny 1788, respv. der Ansprüche der Anna Maria Markl gebornen Tergouke aus demselben;
- d) des Schuldbriefs der Eheleute Michael und Maria Markl dd. 12. intabulato 13. November 1788 pr. 88 fl. 35 kr., auf Barthelma Martinz lautend;
- e) der Forderung des Hrn. Lorenz Edlen v. Szekeni, aus dem Wechsel des Michael Markl dd. 1. July, praenot. 13. Dec. 1788, für die Summe von 80 fl.;
- f) der Forderung des Dr. Johann Morak, Franz Kaver Jamnig'schen Testamentsexecutors, aus dem Contumaz-Urtheile wider Michael Markl, dd. 15. September, praenot. 13. December 1788, sammt Unkosten und Interessen für 93 fl. 32 kr.;
- g) des vom Matthias Strohmayer wider Michael Markl, wegen 900 fl. Capitals, 5 fl. Unkosten und Interessen erwirkten Urtheils dd. 14. Jänner, intabulato im Executionszuge 24. Februar 1789;
- h) der Forderung des Georg Pitti und seiner Ehefrau, aus dem Schuldbriefe der Eheleute Michael und Maria Markl dd. 16. Februar, intabulato 30. März 1789, 404 fl. 2 1/2 kr.;

i) der Forderung des Barthelma Saggar aus dem Schuldbriefe des Michael Marfl dd. 29. April 1787, intabulato 18. April 1789, pr. 400 fl.;

k) der vom Georg Krarner dem Leopold Stibernig gewesenen Vormunde, der Anton Donatischen Pupillen ausgestellten Schuldobligation dd. 2. intabulato 3. November 1804, pr. 300 fl.;

l) der vom Georg Krarner dem Leopold Stibernig für sich ausgestellten Schuldobligation de eodem dato, pr. 100 fl., und

m) des Verbindungs-Instrumentes des Georg Krarner, zu Gunsten des Pupillen Friedrich Feichtinger, dd. 24. August, intabulato 2. April 1807, gewilliget worden. Es haben demnach alle jene, welche auf gedachte Urkunden aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche machen zu können vermeinen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte sogleich anzumelden und anhängig zu machen, als im Widrigen auf weiteres Anlangen des heutigen Bittstellers, Herrn Weiskhard Grafen v. Auersperg, die obgedachten Urkunden und respv. Intabulationscertificates nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist für getödtet, kraft- und wirkungslos erklärt werden würden.

Laibach am 1. May 1824.

Z. 608.

(3)

Nro. 2685.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte auf Ansuchen der Frau Antonia Gräfinn v. Lichtenberg, gebornen Gräfinn von Orsich, wider Hrn. Benjamin Grafen v. Lichtenberg, wegen an Unterhalte schuldigen 1000 fl. c. s. c., in die öffentliche Versteigerung des dem Herrn Exquirten gehörigen, auf 35056 fl. 20 kr. geschätzten Guts Hallerstein im Adelsberger Kreise gewilliget, und hiezu drey Termine, und zwar auf den 26. July, 30. August und 27. September 1824, jedesmahl um 10 Uhr Vormittags vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte mit dem Befehle bestimmt worden, daß wenn diese Realität weder bey der ersten noch zweyten Feilbiethungstagung um den Schätzungsbetrag oder darüber an Mann gebracht werden könnte, selbe bey der dritten auch unter dem Schätzungsbetrage hintan gegeben werden würde. Wo übrigens den Kauflustigen frey steht, die dießfälligen Excitationsbedingungen, wie auch die Schätzung, in der dießlandrechtlichen Registratur zu den gewöhnlichen Amtsstunden oder bey der Executionsführerin Frau Antonia Gräfinn v. Lichtenberg einzusehen und Abschriften davon zu verlangen.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain. Laibach den 29. April 1824.

Z. 639.

(3)

Nro. 2865.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte auf Ansuchen des k. k. Fiscalamtes in Vertretung des höchsten Aerrars, wider die Eheleute Simon und Maria Lasar, wegen 80 fl., in die öffentliche Versteigerung der den Exquirten gehörigen Fahrnisse, als Einrichtungsstücke und Stärkmehl, gewilliget, und hiezu drey Termine, und zwar auf den 3. und 16. Juny, und 1. July d. J., jedesmahl um 10 Uhr Vormittags in der Tirnau Nro. 9 mit dem Befehle bestimmt worden, daß wenn diese Fahrnisse weder bey der ersten noch zweyten Feilbiethungstagung um den Schätzungsbetrag oder darüber an Mann gebracht werden könnten, selbe bey der dritten auch unter dem Schätzungsbetrage hintan gegeben werden würden.

Laibach den 7. May 1824.

5 1/4 Maß Korn, 146 Mß. 29 1/2 Maß Haber und 108 Mß. 12 Maß Hiers, entweder im Ganzen oder partiens und versteigerungsweise hintan gegeben werden.
 Verm. Amt der Staatsß. Freudenthal den 21. May 1824.

Vermischte Verlautbarungen.

3. 641.

E d i c t.

Nro. 282.

(2) Von dem Bezirksgerichte Rassenfuf, im Neustädter Kreise, wird hiermit allgemein kund gemacht: Es sey auf Ansuchen des Herrn Weithard Grafen v. Uuersperg, Inhaber der Graffschaft Uuersperg und der dazu gehörigen Gült Rassenfuf, unter Vertretung des Hrn. Dr. Wurzbach, über die erfolgte Recursentscheidung des hohen Appellationsgerichtes, in die Fortsetzung der, im executiven Wege bestimmt gewesenen, alddann aber sistirten Veräußerung der dem Hrn. Vincenz Slobotschnig, Pächter der erwähnten Gült zu Oberdorf bey St. Margarethen gehörigen, auf 1154 fl. gerichtlich geschätzten, und in 255 österr. Eimer alten Weines, einer Stute, zweyer Kühe, einer Kalbinn, zwey Ochsen, 10 österr. Mefen Korn, 10 österr. Mß. Gerste, 5 österr. Mß. Haber, 50 Centner Heu und 30 Centner Klee bestehenden fahrenden Güter, wegen an dem Gült Rassenfufher Pachtsschillinge schuldigen 1200 fl. gewilliget, und diesem zu Folge noch die zweyte und dritte Feilbietungstagung auf den 12. und 26. May d. J. mit dem Besatze bestimmt worden, daß wenn obbenannte Mobilien bey der zweyten Versteigerungstagung nicht um oder über den Schätzungswert an Mann gebracht werden könnten, dieselben bey der dritten auch unter dem Schätzungswert hintan gegeben werden würden.

Kauflustige belieben daher an den obbestimmten Tagen und in den gewöhnlichen Amtsstunden zu Oberdorf bey St. Margarethen sich zahlreich einzufinden.

Bezirksgericht Rassenfuf den 21. April 1824.

Unmerkung. Da die feilgebotenen Gegenstände bey der zweyten Versteigerungstagung nicht an Mann gebracht wurden, so wird nun die dritte, jedoch wegen eingeleiteter Abänderung nicht am 26. May, sondern den 4. Juny d. J. nach den vorigen Bestimmungen vorgenommen werden.

Bezirksgericht Rassenfuf den 13. May 1824.

3. 647.

E d i c t.

Nro. 491.

(2) Von dem Bezirksgerichte des Herzogthums Gottschee wird hiemit bekannt gemacht: Es seye auf Ansuchen der Witwe Maria Witrich, in die öffentliche Versteigerung der dem seel. Mathias Witrich zu Malgern gehörigen Realitäten, aus freyer Hand gewilliget, und zur Abhaltung derselben drey Termine, und zwar der erste auf den 5. July, der zweyte auf den 5. August und der dritte auf den 1. September 1824, jedesmahl Vormittags von 9 bis 12 Uhr im Orte der Realität mit dem Besatze festgesetzt, daß wenn dieses Reale weder bey der ersten noch zweyten Versteigerung um den Schätzungswert oder darüber an Mann gebracht werden könnte, solches bey der dritten auch unter demselben hintan gegeben werden würde.

Hiezu werden die Kauflustigen mit dem Besatze vorgeladen, daß die dießfälligen Bedingungen in dieser Kanzley eingesehen werden können.

Bezirksgericht Gottschee den 10. May 1824.

3. 650.

E d i c t.

Nro. 367.

(2) Von dem Bezirksgerichte des Herzogthums Gottschee wird hiemit allgemein bekannt gemacht: Es sey über Anlangen des Georg Perz von Ort, wider Jacob und Ursula Fink von Malgern, wegen schuldigen 265 fl. M. c. s. c., in die öffentliche Versteigerung des gegnerischen Real- und Mobilvermögens gewilliget, zur Abhaltung derselben werden drey Tagungen, und zwar die erste auf den 17. May, die zweyte auf den 24. Juny und die dritte auf den 13. July 1824, Vormittags von 9 bis 12 Uhr in loco der Realität zu Malgern mit dem Besatze festgesetzt, daß wenn dieses Real- und Mo-

bilarvermögen weder bey der ersten noch zweyten Tagsagung um den Schätzungswerth oder darüber an Mann gebracht werden könnte, solches bey der dritten auch unter demselben hintan gegeben werden würde.

Hiezu werden die Kauflustigen mit dem Befehle vorgeladen, daß die dießfälligen Licitationsbedingnisse in dieser Kanzley in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden können.

Bezirksgericht Gottschee den 21. May 1824.

Anmerkung. Nachdem bey der ersten Tagsagung kein Kauflustiger sich gemeldet hat, so wird zur zweyten Versteigerung geschritten.

3. 646.

E d i c t.

Nro. 457

(1) Von dem Bezirksgerichte des Herzogthums Gottschee wird hiermit jedermann bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Mathias Blatnig von Seetsch, wider Johann Röthl von Malgern, als Ersleher der Andreas Petschischen Realitäten, wegen nicht zugehaltenen Licitations-Bedingnissen, in die wiederholte Versteigerung des gegner'schen Realvermögens gemilliget. Zur Abhaltung derselben werden drey Termine, und zwar der erste auf den 12. Juny, der zweyte auf den 12. July und der dritte auf den 11. August 1824, jedesmahl Vormittags um 9 Uhr in loco des Executen mit dem Befehle festgesetzt, daß wenn dieses Reale weder bey der ersten noch zweyten Tagsagung um den Schätzungswerth oder darüber an Mann gebracht werden könnte, solches bey der dritten auch unter demselben hintan gegeben werden würde.

Hierzu werden alle Kauflustigen hiermit vorgeladen.

Bezirksgericht Gottschee den 30. April 1824.

3. 642.

(3)

Nro. 734.

Von dem Bezirksgerichte Kaltenbrunn zu Laibach wird kund gemacht: Es sey auf Anlangen des Hrn. Simon Ehrshanigg, Carl Homann'schen Concursummassen-Verwalter, in die versteigerungsweise einjährige Verpachtung der sämtlichen zur genannten Masse gehörigen Realitäten gemilliget, und zur Vornahme derselben die Tagsagung auf den 14. Juny d. J., und zwar für die Wohn- und Wirtschaftsgebäude und die Hube, dann für die Zulehensgrundstücke, Vormittag um 9 Uhr im Orte derselben zu Jeshza in dem Gantthause Nro. 27, und für den 2/3 Garben- und Jugendzehent von Stoshze, Malavas, Jeshza, Saule sammt Glavine, dann Shuuzza und Sello, Nachmittag um 3 Uhr in der hiesigen Gerichtskanzley zu Laibach angeordnet worden.

Die Pachtlustigen werden hiezu mit dem Befehle vorgeladen, daß die Licitationsbedingnisse in dieser Gerichtskanzley und bey dem Herrn Massenverwalter eingesehen werden können.

Laibach am 22. May 1824.

3. 654.

B e r l a u t b a r u n g.

Nro. 662.

(3) Nachdem die hohe Landesstelle die Licitationsbedingnisse, unter welchem die Beleuchtung der Stadt Neustadt durch 30 Laternen pachtweise auf die Zeit vom 1. July d. J. bis 1. April 1826, mit hoher Verordnung vom 22. April d. J., Nro. 5338 zu beständigen, und den Ausrufspreis der Beleuchtungskosten für ein Stück Laterne auf 4 fl. 30 kr. zu bestimmen geruhet hat, so wird die Minuendo-Versteigerung dieser Pachtung

am 1. Juny d. J. frühe 9 Uhr bey dieser Bezirksobrigkeit vorgenommen, wozu die Pacht-
lustigen zu erscheinen eingeladen werden. Die übrigen Bedingungen der Verpachtung kön-
nen täglich zu den gewöhnlichen Amtsstunden in dieser Bezirkskanzley eingesehen werden.
Bezirksobrigkeit Staatsherrschaft Neustadt am 14. May 1824.

3. 633.

E d i c t.

(3)

Vom Bezirksgerichte der Herrschaft Neudeg in Untertraun wird allgemein bekannt
gemacht: Es seien zur Erforschung des Activ- und Passiv- Standes nachstehender zwey
Verlässe folgende Termine, als:

nach Mathäus Schmauz zu Staragora der 26. Juny 1824 frühe um 8 Uhr, dann
nach Mathias Spignit zu Hraffenberg auch der 26. Juny 1824, aber frühe um 10
Uhr anberaumt worden.

Diesemnach haben sich alle jene, welche auf die zwey gedachten Nachlässe aus was
immer für einem Rechtsgründe einen Anspruch zu machen gedenken, am obbesagten
Tage zur gegebenen Stunde um so gewisser in der hierortigen Kanzley zu melden, als
sie sonst die Wirkung des §. 814 b. G. B. treffen müßte.

Bezirksgericht Neudeg am 18. May 1824.

3. 632.

Bev W. H. Korn

(3)

kann man vorauszahlen auf die zweyte Ausgabe von
Schillers sämmtlichen Werken; 36 Bändchen,
auf Druckpapier mit 6 fl. C. M., und auf Velinpapier mit 12 fl. C. M.; bey Ablieferung
des 19. Bändchens wird, wegen vermehrter Zahl von 6 Bändchen, auf Druckpapier
1 fl. und auf Velinpapier 2 fl. C. M. nachgetragen, der nachherige Ladenpreis wird vom
ganzen Werk, von erstem 8 fl. und vom zweyten 16 fl. seyn.

Bev Geisinger in Wien

auf dem Kohlmarkt ist erschienen
und bev W. H. Korn in Laibach zu haben:

Plan zu einer Zeitschrift

für österreichische Rechtsgelehrsamkeit und politische Geseßkunde, welche Dr. B. U. Wag-
ner, k. k. Professor der Rechte an der Wiener Universität, Mitglied der k. k. Hof-Com-
mission in Justizgeseßsachen u. s. w., in Verbindung mit den ausgezeichnetsten Rechtsge-
lehrten Oesterreichs, mit dem Jahr 1825 anfangend, herausgegeben wird.

Der Preis dieses Planes ist 6 kr. C. M.

Da die obengenannte Buchhandlung, welche den Verlag der Zeitschrift übernom-
men hat, wünscht, einen vorläufigen Maßstab für die Abnahme derselben zu erhalten,
um darnach die Zahl der aufzulegenden Exemplare einigermaßen bemessen zu können,
so eröffnet sie hiemit eine bis Ende July d. J. dauernde Subscription auf diese Zeitschrift.
Wer bis zu diesem Termine subscribirt, erhält sie um einen Pränumerationspreis von
8 fl. C. M.; für die übrigen Herren Abnehmer wird derselbe 12 fl. C. M. auf ein
Jahr, d. i. für 12 Monatshefte, jedes zu 6 Bogen, im Formate und mit Lettern wie
der Plan, betragen.

3. 630.

(3)

Ein geprüfter Musik-Freund wünscht im Guitarr- und Flöten-Spie-
len, dann in den Anfangsgründen der Violine förmlichen Unterricht zu
ertheilen. Das Nähere unter Haus-Nro. 94 im ersten Stock bey St. Florian.

K u n d m a c h u n g

der Veräußerung der Cameralherrschaft Bayrdorf in Steyermark.

Am 28. Juny 1824 Vormittags um 10 Uhr wird die Cameralherrschaft Bayrdorf im Wege der öffentlichen Versteigerung in der k. k. Burg zu Grätz im Rathssaale des k. k. Guberniums veräußert werden.

Der Ausrufspreis ist 56043 fl. 37 2/4 fr. C. M., das ist, sechs und fünfzig Tausend Drey und Vierzig Gulden 37 2/4 fr. Conventions-Münze.

Diese Herrschaft, welche gegenwärtig mit der Cameralherrschaft Johnsdorf vereinigt verwaltet wird, liegt im Judenburger Kreise, und die vorzüglichsten Bestandtheile und Nutzungen derselben sind:

1. In Bayrdorf ein Getreidkasten und ein Jägerhaus nebst Wirthschaftsgebäuden, dann zu Stadl das zwey Stock hohe alte Amtshaus.
2. Zwey Meiererey, eine zu Bayrdorf, die andere zu Falkendorf.

Zur ersteren gehören:

14 Joch	854	Quadratklaster	Acker,
41	= 1257	=	= Wiesen,
—	= 362	=	= Gärten,
56	= 1571	=	= Huthweiden und Alpen.

Hey der hierzu gehörigen Ratschbach-Alpe befinden sich die zur Alpenwirthschaft nöthigen Gebäude.

Zu der Meiererey in Falkendorf gehören:

5 Joch	1278	Quadratklaster	Acker,
6	= 110	=	= Wiesen.

Hey dem Amtshause zu Stadl befinden sich an Gärten 121 Quadratklaster, welche zu fremden Herrschaften dienstbar sind:

3. Die im Bezirke Murau gelegenen Waldungen nach dem Steuerregulirungsausmaß mit 2079 Joch, 555 Quadratklaster.
4. An Unterthanen: 36 Rücksiß- und 3 Ueberländ-Realitäten, wovon 35 Rücksiß und 1 Ueberländ-Realität heimfällig sind.

Diese und die Zehentholden entrichten:

- a) An unveränderlichem Urbarszins 32 fl. 53 fr. W. W.

(3. Beyl. Nrs. 44. d. 1. Juny 1824.)

- b) An Zins von verkauften Realitäten 1 fl. 45 fr. W. W.
 c) An unsteigerlichem Hauszehent 89 = 49 2/4 = = =
 d) An beständiger Zehentkleinrechten-Reluition 1 = 32 = = =
 e. An Dienst- und Zehentkleinrechten:

6 Lämmer,
 3 Lämmerbälge,
 12 Hendl,
 560 Eyer,
 25 Pfund Käse,
 1172 Pfund rauhen Haar.

f) An Robath 37 Tage unentgeltliche Handrobath.

g) An Dienstgetreide:

1 Mehen 12 2/4 Maßl Weizen,
 2 " 5 3/4 " Korn,
 10 " 15 2/4 " Hafer.

h) An Sackzehent jährlich:

501 Mehen 5 3/4 Maßl Weizen,
 684 " 11 — " Korn,
 1178 " 6 2/4 " Hafer.

Dann an Wechselzehent:

5 Mehen 11 3/4 Maßl Weizen,
 11 " 4 2/4 " Korn,
 18 " — 2/4 " Hafer.

i) An Bogteydienst 7 Mehen 9 2/4 Maßl Hafer und 5 fr. W. W. Ehrung.

k) Das Laudemium von den unterthänigen 39 Urbar-Nummern.

l) Das Mortuar.

- 5) Der Feldzehent in den Gemeinden Rothenmann, Schöder, Schöderbühel, Bayrdorf, Meinhardtshof und Hinteregg, dann von einigen Gründen an der Glendleiten, Pötschachhof, Staalbaumgründen und bey Murau.
 6. Die ungetheilte Reißjagd zu Bayrdorf in einem Umfange von 7 bis 8 Stunden.
 7. Das Recht des Mitsfischens in einer Strecke des Ratschbaches.

Zum Ankauf dieser Herrschaft, die weder mit einem Patronate, noch mit einem politischen Bezirke oder Landgerichte belastet ist, wird Jedermann zugelassen, der hierlandes zum Realitätenbesitze geeignet ist.

Denjenigen, welche in der Regel nicht landtafelfähig sind, kömmt, wenn sie die Herrschaft erstehen, für sich und ihre Leibeserben in absteigender gerader Linie die Nachsicht der Landtafelfähigkeit, und die damit verbundene Befreyung

von der Entrichtung des unnobilitirten Zinsgulden in Hinsicht dieser Herrschaft zu Statten.

Wer an der Versteigerung als Kaufslustiger Antheil nehmen will, hat den zehnten Theil des Ausrufspreises als Caution mit 5605 fl. C. M. in runder Zahl bey der Versteigerungscommission entweder bar, oder in öffentlichen auf Metallmünze und auf Ueberbringer lautenden Staatspapieren nach ihrem cursmäßigen Werthe zu erlegen, oder eine auf diesen Betrag lautende, von der Kammerprocuratur geprüfte und als bewährt bestätigte Sicherstellungsacte beyzubringen.

Wenn Jemand bey der Versteigerung für einen Dritten einen Anboth machen will, so ist er schuldig, sich vorher mit einer rechtsförmlich für diesen Act ausgestellten und gehörig legalisirten Vollmacht seines Committenten auszuweisen.

Ein Dritt-Theil ist binnen 4 Wochen nach erfolgter Genehmigung des Verkaufes und vor der Uebergabe der Herrschaft zu berichtigen, der Ueberrest hingegen kann gegen dem, daß er auf der erkauften Herrschaft in der ersten Priorität versichert, und mit 5 Procent in Conv. Münze und in halbjährigen Raten verzinst wird, binnen 5 Jahren in 5 gleichen jährlichen Ratenzahlungen abgetragen werden.

Diejenigen, welche die Herrschaft in Augenschein nehmen, und sonstige Ueberzeugung sich verschaffen wollen, haben sich an das Verwaltungsamt der Cameralherrschaften Fohnsdorf und Bayrdorf zu Judenburg zu wenden.

Auch können alle zur genauen Würdigung des Ertrages dienenden Rechnungsdaten und die Beschreibung der Herrschaft, so wie die ausführlichen Verkaufsbedingungen bey der k. k. steyermärkisch-kärntner'schen Staatsgüter-Administration eingesehen werden.

Von der k. k. steyermärkisch-kärntner'schen Staatsgüter-Veräußerungs-Commission.

Grätz den 31. März 1824.

Anton Schürer v. Waldheim,
kais. königl. Subernial- und Präsidial-Secretär.

Z. 597.

(1)

ad Nr. 87, St. G. B.

Versteigerungs-Kundmachung.

Die Veräußerung des landesfürstlichen Beutellehenamtes Neufelden betreffend.

In Gemäßheit hoher Bewilligung der k. k. Staatsgüter-Veräußerungs-Hofcommission wird das in der ob-der-enns'schen Landtafel insliegende landesfürstliche

Ge Deutellehenamt Neufelden, in der Provinz Oesterreich ob der Enns, mittelst öffentlicher Versteigerung, unter dem Vorbehalte der Bestätigung der k. k. Staatsgüter-Veräußerungs-Hofcommission, an den Meistbiethenden verkauft, und hiezu die Versteigerungs-Tagsatzung auf den 21. Juny 1824 im Rathssaale der hiesigen k. k. Regierung festgesetzt.

Zum Ankaufe dieses Staatsguts wird Jedermann zugelassen, der hierlandes Realitäten zu besitzen geeignet ist. Demjenigen, welcher in der Regel nicht landtafelfähig ist, kommt im Falle, als er das Deutellehenamt Neufelden unmittelbar vom Staate erstehet, die, mit Circular-Verordnung vom 27. April 1818, Zahl 8459, der Landesstelle kundgemachte, allerhöchst bewilligte Nachsicht der Landtafelfähigkeit und die damit verbundene Befreyung von Entrichtung der doppelten Gülte in Hinsicht der genannten Realität für sich und seine Leibeserben in gerader absteigender Linie zu Statten.

Das zu verkaufende Deutellehenamt besteht in der Lehenherrlichkeit über Ein Hundert und Sieben Lehenholden, wovon 42 mit ganzen Gütern, und 65 theils mit ledigen Grundstücken, theils Zehent-Anteilen lehenbar sind.

Von diesen Lehengütern bezieht das Lehenamt Neufelden bloß die 6 procentigen Veränderungs-Gebühren und die herkömmlichen Amtstaren, sowohl bey Veränderung des Lehenherrn als des Vasallen. Außer diesen Bezügen besitzt das Lehenamt Neufelden weder sonstige Revenüen, noch eigene Grundstücke und Wirtschaftsbäude, so wie selbes auch keine vogteylichen oder Jurisdictionrechte auszuüben hat.

Zum Ausrufs-Preise des Lehenamtes Neufelden wird der, nach dem zehnjährigen Durchschnitte von den in den Jahren 1810 bis inclusive 1819 hievon eingeflossenen baren Rentabfuhren, berechnete Verkaufs-Anschlag pr. Eintausend Achthundert Zwanzig Sechs Gulden 27 Kreuzer Conv. Münze W. W. bestimmt.

Wer an der Versteigerung Antheil nehmen will, hat als Caution den zehnten Theil des Ausrufs-Preises entweder bey der Versteigerungs-Commission bar, oder in öffentlichen auf Metallmünze und Ueberbringer lautenden Staatspapieren nach ihrem cursmäßigen Werthe zu erlegen, oder eine auf diesen Betrag lautende, vorläufig von der Kammer-Procuratur geprüfte, und als bewährt bestätigte Sicherstellungs-Urkunde beyzubringen; die bare Caution wird dem Meistbiethenden für den Fall der höheren Ratification der Versteigerung in den Kaufschilling bey dem Erlage der ersten Rate eingerechnet, den übrigen Kaufsverbtern aber wird selbe nach geendigter Versteigerung, so wie dem Meistbiethenden, wenn die Ratification nicht erfolgt, sogleich nach geschעהner Verweigerung derselben zurückgestellt werden.

Der Ersteher des Heutellehenamtes hat ferner, wenn er den angebotenen Kaufschilling nicht sogleich ganz berichtigen wollte, die Hälfte desselben vier Wochen nach erfolgter Genehmigung des Kaufs, noch vor der Uebergabe zu berichtigen, die andere Hälfte kann er gegen dem, daß er sie auf dem erkauften Lehenamte in erster Priorität versichert, und mit jährlichen Fünf vom Hundert in Conv. Münze und in halbjährigen Raten verzinsset, binnen Fünf Jahren vom Tage der Uebergabe gerechnet, mit 5 gleichen jährlichen Raten-Zahlungen abtragen.

Die sonstigen nähern Verkaufs-Bedingungen, dann die genauere Beschreibung, die buchhalterischen Anschläge und Ausweise können übrigens bey der k. k. Provinzial-Staats-Buchhaltung, oder der k. k. Staatsgüter-Administration ahhier täglich eingesehen werden.

Linz am 20. April 1824.

Von der k. k. ob- der- ennsfischen Staats- und Fondsgüter-Veräußerungs-Commission.

Johann Nep. Freyherr von Stiebar,
Referent.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

Z. 654.

(1)

Nro. 2943.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Dr. Anton Lindner, Gewaltsträger der großjährigen Söhne und Töchter des Andreas Knoll, als erklärten Erben, zur Erforschung der Schuldenlast nach dem am 31. März 1822 zu Laibach verstorbenen Kammerdiener Georg Knoll, die Tagsagung auf den 28. Juny l. J. Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bey welcher alle jene, welche an diesen Verlass aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen verzeihen, solche sogleich anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden.

Laibach am 5. May 1824.

Z. 669.

E d i c t.

Nro. 3178.

(1) Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird hiemit bekannt gemacht: Es seyen auf das Gesuch des Mathias Klemenz, wider die Eheleute Johann und Maria Klun, wegen noch schuldigen 25 fl. M. M. c. s. e., zur öffentlichen executiven Feilbiethung des gepfändeten gegner'schen, halb neuen, roth angestrichenen und beschlagenen, auf 25 fl. gerichtlich geschätzten Lohnkutschermagens mit 4 hölzernen Federn, drey Termine, und zwar der erste auf den 5. Juny, der zweyte auf den 19. Juny und der dritte auf den 3. July l. J., jedesmahl aber in der Frühe um 9 Uhr in der Gradisca bey dem Schmiedmeister Anton Egger Nr. 38, mit dem weitern Beyfasse bestimmt worden, daß wenn dieses Pfandstück weder bey der ersten noch zweyten Feilbiethungstagsagung um seinen Schätzungswert

oder darüber an Mann gebracht werden dürfte, selbes bey der dritten auch unter denselben veräußert werden würde, wozu die allfälligen Kauflustigen zu erst hiezu vorgeladen werden. Laibach am 10. May 1824.

Aemtlliche Verlautbarungen.

Z. 666. (1)
Bau-Vocitation.
 Weil sich bey der am 29. April d. J. abgehaltenen Minuendo-Vocitation, zur Herstellung der Skarpmauer am herrschaftlichen Schloßgebäude gegen den Klosterfrauen-Garten kein Unternehmer eingefunden hat, so wird die durch Wohlhöbl. k. k. Domainen-Administrations-Berordnung vom 19. d. M., Zahl 1993, neuerlich anbefohlene Absteigerung am 14. k. M. Juno d. J. Vormitt 10 9 Uhr in dieser Amtskanzley vorgenommen. Verwaltungsammt Laib am 26. May 1824.

Z. 658. (1)
Verlautbarung.
 Bes dem Verwaltungsamte der Staatsherrschafft Adelsberg wird am 14. Juny 1824 Vormittag von 9 bis 12 Uhr, die erste und vierte Abtheilung, der herrschaftlichen hohen und niedern Jagdbarkeit licitando verpachtet werden. Verwaltungsammt der Staatsherrschafft Adelsberg am 24. May 1824.

Z. 668. (1)
Vacht-Versteigerung.
 Ueber erfolgte Genehmigung der wohlhöbl. k. k. Domainen-Administration in Laibach werden in der Amtskanzley des gefertigten Verwaltungsamtes am 6. July 1824 und die darauf folgenden Tage zu den gewöhnlichen Amtsstunden die zur k. k. Religionsfondsherrschafft Ruperts Hof gehörigen Meiergründe, bestehend in Aeckern, Wiesen, Gärten, Weiden, Gestrüppen und Weingärten, auf 6 nach einander folgende Jahre, d. i. seit 1. November 1824 bis hin 1830, mittelst öffentlicher Versteigerung verpachtet werden. Verwaltungsammt Ruperts Hof am 15. May 1824.

Bermischte Verlautbarungen.

Z. 644. Nro. 1068.
Versteigerung
 eines Hauses sammt Krautgärten und Waldantheil, nebst Fahrnissen zu St. Martin bey Littay, am 24. Juny 1824.
 (1) Von dem Bezirksgerichte der Religionsfondsherrschafft Sittich wird hiemit bekannt gemacht, daß zu Folge Protocolls-Erledigung vom 10. May 1824, Zahl 1068, das dem am 18. März 1822 zu St. Martin bey Littay verstorbenen Johann Klüßel, vulgo Kodavaner, gehörige Haus sammt zweyen dabey befindlichen Krautgärten und dem Waldantheile in Zerkouneg, welche Gegenstände gerichtlich auf 124 fl. 35 kr., und die wenigen Fahrnisse auf 3 fl. 24 kr. geschätzt wurden, am 24. Juny, 23. July und 26. August 1824, jederzeit Vormittags von 9 bis 12 Uhr die Verlass-Realitäten, und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr die Beweglichkeiten versteigert werden.
 Wozu Kauflustige und die intabulirten Gläubiger hiemit vorgeladen werden. Sittich am 10. May 1824.

Z. 667. (1)
E d i c t.
 Das Bezirksgericht der Staatsherrschafft Laib macht bekannt: Es habe über Ansuchen des Jacob Lautscher die executive Feilbietung der zu Affriach S. Z. 2 liegenden, der Staatsh. Laib sub Urb. Nr. 999 jindbaren, gerichtlich ohne fundo instructo auf 504 fl. 20 kr.

und mit dem fundo instructo auf 599 fl 50 kr. geschätzten, zur Anton Debelaf'schen Verlassesmasse gehörigen Ganzhube, wegen schuldigen 68 fl. sammt Nebenverbindlichkeiten bewilliget, und zur Vernahme derselben den 22. Juny, 19. July und 16. August l. J. früh um 9 Uhr, im Orte der Realität zu Affriach mit dem Besatze anberaunt, daß solche bey der ersten und zweyten Feilbietungstagsagung nur um oder über den Schätzwerth, bey der dritten aber auch unter dem Schätzwerthe an den Meistbietenden verkauft werde.

Die Exccitationsbedingnisse und das Schätzungsprotocoll erliegen in dieser Gerichtskanzley zur Einsicht.

Bezirksgericht Staatsberrschaft Laß am 21. May 1824.

Z. 643.

Feilbietungs-Edict.

Nr. 299.

(1) Vom Bezirksgerichte Thurm am Hart des Neustädter Kreises wird bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen der Agnes Mierteg, gebornen Gregortschitsch, unter Vertretung ihres Gatten Johann Mierteg von Streine, in die gerichtliche Feilbietung der gegnerisch Johann Gregortschitsch'schen, zum väterlich Anton Gregortschitsch'schen Verlasse gehörigen, wegen vermög gerichtlichen Vergleichs vdo. 28. August 1822 schuldiger erster Heirathguts-Hälfte pr. 150 fl. M. M. nebst Nebenverbindlichkeiten, mit Pfandrecht belegten, unterm 1. May d. J., auf 470 fl. gerichtlich geschätzten, in Vermulle bey Altendorf liegenden, in drey Laufen und einer Stampfe bestehenden, der Pfarrgült St. Canten dienstbaren Mahlmühle, dabey befindlichen Grundstücke, dann Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, im Wege der Execution gewilliget worden. Da nun hiezu drey Termine, und zwar für den ersten der 22. Juny, für den zweyten der 22. July, und für den dritten der 23. August l. J. mit dem Besatze bestimmt worden, daß, wenn die vorbelegten Realitäten weder bey dem ersten noch zweyten Termine um den Schätzungswerth oder darüber an Mann gebracht werden könnten, bey dem dritten Termine auch unter der Schätzung hintan gegeben werden würden; welche solche Realitäten gegen gleich bare Bezahlung an sich zu bringen gedenken, sich an den gedachten, im erforderlichen Falle auch nachfolgenden Tagen Vormitag von 10 bis 12 Uhr im Orte der Mahlmühle einzufinden und ihre Anbothe zu Protocoll zu geben haben, als auch die auf diesen Realitäten allenfalls vorgemerkten Gläubiger vorgeladen werden.

Die Schätzung als die Verkaufsbedingnisse können bey der Kanzley amtlich eingesehen werden.

Thurm am Hart den 20. May 1824.

Z. 664.

Executive-Versteigerung

Nro. 1280.

der Martin Bregar, vulgo Bregarzbel'schen Hube und Fahrnisse zu Breg am 28. Juny 1824.

(1) Von dem Bezirksgerichte der Religionsfondsberrschaft Sittich wird hiemit bekannt gemacht: Es sey in der Executionsfache des Michael Jallen, Hauseigenthümer in Gradiska zu Laibach, wider Martin Bregar, indgemein Bregarzbel, Hübler zu Breg bey Bogavah, wegen aus dem gerichtlichen Vergleiche vom 14. July 1823, Z. 1420, schuldigen 176 fl. in C. M. Zinsen und Executionskosten, in die öffentliche Feilbietung der dem Bregtern gehörigen, gerichtlich sammt An- und Zugehör auf 1539 fl. 126 kr. geschätzten, der Religionsfondsberrschaft Sittich sub Urb. Nro. 168 dienstbaren, unter Cense. Zahl 5 behauerten Hube, dann der auf 100 fl. 8 kr. betheuerten Fahrnisse, als Vieh, Getreide, Haus-, Keller- Meiereygeräthe, gewilliget, und hiezu der erste Termin auf den 28. Juny,

der zweyte auf den 30. July und der dritte auf den 30. August d. J., je-
desmahl Vormittag von 9 bis 12, und Nachmittag von 3 bis 6 Uhr im Orte der Hube
mit dem Besatze festgesetzt worden, daß wenn die Realität und die Fahrnisse weder bey
der ersten noch zweyten Feilbiethungstagsagung um die Schätzung oder darüber an Mann
gebracht werden, solche bey der dritten auch unter der Schätzung hintan gegeben wer-
den würden.

Dessen die Kauflustigen und die intabulirten Gläubiger mit dem erinnert werden,
daß sie die dießfällige Schätzung und die Vicitationsbedingungen indessen in der Gerichts-
kanzley einsehen können. Sittich am 25. May 1824.

Z. 662.

E d i c t.

Nro. 332.

(1) Vom Bezirksgerichte der Herrschaft Krupp in Unterkrain wird allgemein bekannt ge-
macht: Es sey über Ansuchen des Herrn Barth. Schebemig, Verwalter der D. O. Com-
menda Mütling, wider Jve Malleschitsch, Inassen zu Radovitsch, wegen schuldigen
316 fl. 49 1/2 kr. c. s. c., in die executive Feilbiethung seiner 1/4 Hube zu Radovitsch,
seiner 4 Weingärten in Vinomer, dreyer Kirchenäcker sa logam, zweyer Pferde, zweyer
Ochsen und einer Kuh, zusammen geschätzt auf 1295 fl., gewilliget, und hiezu drey Tag-
sagungen, auf den 20. May, den 26. Juny und den 29. July l. J. Vor- und Nach-
mittags in loco Radovitsch mit dem Besatze angeordnet worden, daß sofern diese Gü-
ter bey der ersten und zweyten Feilbiethung nicht wenigstens um den Schätzungswert
an Mann gebracht würden, sie bey der dritten Feilbiethung auch unter ihrer Schätzung
werden hintan gegeben werden.

Die Kauf- und Zahlungsbedingungen sind bey Gericht einzusehen.

Bezirksgericht Krupp am 9. April 1824.

Anmerkung. Bey der ersten Feilbiethung hat sich kein Kauflustiger gemeldet.

Z. 663.

Vicitations-Anzeige.

(1)

Den 12. Juny d. J. werden in dem Hause Nr. 237 am Platz, im ersten Stock-
werke, rückwärts auf die Wasserseite, in den gewöhnlichen Vor- und Nachmittags-Stun-
den verschiedene Zimmer, und Kuchel-Einrichtungstücke, dann eine Horse im Vici-
tationswege gegen gleich bare Bezahlung veräußert werden.

Zugleich wird angezeigt, daß ebendasselbst ein Quartier, bestehend aus zwey Zim-
mern, Kuchl, Speis- und Holzlege, vom 15. Juny angefangen, bis Michaeli 1824,
gegen Vorausbezahlung um einen billigen Zins zu verzeihen ist.

Z. 671.

(1)

Im Hause Nro. 64 an der Wiener-Linie ist halb- und ganz weißes Meer-
Salz zentnerweis um billigen Preis zu haben.

V e r r i c h t u n g.

In Nro. 41, 42 u. 43 des Intelligenz-Blattes, Pag. 865, 885 und 909, sind in der Lotterie-An-
zeige der Herrschaft Zwönitz und des Gutes Brocanka bey den Geldreßern der Freyhofe
die Ziffern der Summe verfehlt worden, wo es, wie bey den frühern Einschaltungen, heißen
muß: 7060 Treffer, und nicht 6700.

Getreid-Durchschnitts-Preise in Laibach vom 29. May 1824.

Ein nieder-österreichischer Mehlen	{	Weizen	2 fl. 33	kr.
		Rukuruz	— " —	"
		Korn	1 " 27	"
		Gersten	— " —	"
		Hierb	1 " 25 1/4	"
		Haiden	1 " 13 1/4	"
		Hafer	1 " — 1/2	"